

JOSEF PRÖLL  
Bundesminister

XXII. GP.-NR

1923 /AB

2004 -08- 25

lebensministerium.at

zu 2079/J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol

ZI. LE.4.2.4/0053-I 3/2004

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 23. AUG. 2004

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2004, Nr. 2079/J, betreffend Vereinbarungen zwischen den Österreichischen Bundesforste AG und der Firma Bernegger (Molln)

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2004, Nr. 2079/J, betreffend Vereinbarungen zwischen den Österreichischen Bundesforste AG und der Firma Bernegger (Molln), beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass in der Anfrage offensichtlich der sogenannte „Trichterabbau Pfaffenboden“ in Molln angesprochen wird. Dieses Projekt nimmt in diesem Jahr den Betrieb auf und wird den bestehenden Abbau „Gaisberg“ ersetzen.

Zu Frage 1:

Im Rahmen der behördlichen Bewilligungen und Auflagen besteht mit der Firma Bernegger Bau GesmbH ein langfristiger Abbauvertrag für Kalk- und Dolomitmaterial. Aus rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, Vertragsdetails bekannt zu geben.



Zu Frage 2:

Der Vertrag regelt die für den Abbau des Kalk- und Dolomitmaterials erforderlichen Themen.

Zu Frage 3:

Die diesbezüglichen Vorschriften und Auflagen sind Bestandteil der behördlichen Bewilligung.

Zu Frage 4:

Die diesbezüglichen Vorschriften und Auflagen sind ebenfalls Bestandteil der behördlichen Bewilligung.

Zu Frage 5:

Es besteht ein Vertrag mit der Gemeinde Molln bzgl. der Benützung von Wegen, wobei auch die Gaisbergstraße (Höhenstraße) und der Wanderweg „Pranzlgraben“ angeführt sind.

Zu Frage 6:

Im Bereich der Bundesforste sind keine ersessenen Wegerechte bekannt.

Zu Frage 7:

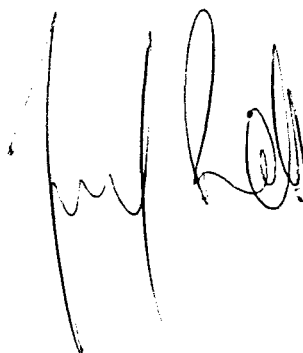
Auf dem Abbausektor bestehen Verträge über den Steinbruch Schützenstein (Spital/Pyhrn) und den Steinbruch Gaisberg (Molln).

Zu Frage 8:

Haftungsfragen sind im Rahmen der laut ABGB vorgegebenen Vorschriften einer Regelung unterworfen worden.

Die behördlichen Auflagen sind im Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 15.1.2001, N10-242-2000, aufgelistet.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Hofmann', written in a cursive style.